



Hessischer
Landkreistag

Rundschreiben

753/2025

An die
Landkreise in Hessen

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 18

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-82

e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: buechner@hlt.de

www.HLT.de

Datum: 04.11.2025

Az. : Bü/422.31; 418.4193;
L021.1

Festsetzung der Barbeträge nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch ab 01.01.2026 - Hessischer Erlass vom 22.06.2020 (Taschengelderlass)

Bezug: RS 1463/2020, 1177/2021, 36/2023, 907/2023, 789/2024, 793/2024, 723/2025

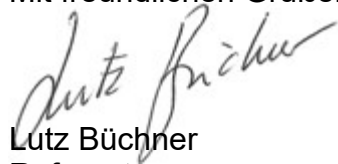
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezugsrundschreiben 1463/2020 hatten wir zum Erlass des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) vom 22.06.2020 zur Neufestsetzung der Barbeträge mit Wirkung vom 01.01.2020 informiert. Die zu gewährende Barbeträge orientieren sich danach anteilig an der jeweils geltenden Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu den §§ 28 und 34 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2026 (Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2026) bzw. bei Minderjährigen prozentual anteilig am Barbetrag für Erwachsene.

Nach der Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2026 bleiben die Regelsätze zum 01.01.2026 (vgl. RS 723/2025) gegenüber dem Vorjahr unverändert, die Regelbedarfsstufe 1 beträgt somit weiterhin 563,00 Euro. Zur Erleichterung der Umsetzung haben wir in der bereits in den Vorjahren zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle den ab 01.01.2026 (weiterhin) geltenden Betrag hinterlegt, die monatlichen Barbeträge für alle Altersgruppen sind somit bereits ausgewiesen (**Anlage**).

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Büchner
Referent

Anlage nur in digitalisierter Form